

**kvJs**- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Dezernat 4**Jugend Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Evelyn Samara Tel. 0711 6375-420 Evelyn.Samara@kvjs.de

Rundschreiben-Nr. 09/2022

24. Januar 2022

Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen Aktualisierung der Unterlagen, v.a. gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA und FAQ-Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die geplanten Änderungen in der Corona-VO Kita vorab bekannt gegeben und diese mit Schreiben vom 10. Januar 2022 konkretisiert. Die Corona-VO Kita vom 7. Januar 2022 enthält folgende Neuerungen:

- In § 1a Corona-VO Kita wurden die Regelungen zur Testpflicht für Kinder neu aufgenommen, sowie die Aussage, dass die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich nur dann erfolgen kann, wenn der Träger der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson entscheidet, keine Testungen in der Einrichtung oder in der Kindertagespflegestelle anzubieten.
- In § 6 Corona-VO Kita wurden die Zutritts- und Teilnahmeverbote angepasst und die Regelung zur Testpflicht für Beschäftigte in der Kita verändert. Beschäftigte, die nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 Corona-VO Kita vollständig gegen COVID-19 geimpft oder genesen sind, aber keine Auffrischungsimpfung nachweisen können, müssen bei Präsenz in der Einrichtung einen Testnachweis nach § 5 Abs. 4 Corona-VO vorlegen.



Das Kultusministerium hat in Bezug auf die Testpflicht ihre FAQ zum Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen ergänzt. Diese finden Sie unter <u>Kultusministerium - FAQ Corona Kita (km-bw.de)</u>.

Die gemeinsamen Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA wurden ebenfalls um die Testpflicht erweitert und liegen zum Stand 14. Januar 2022 vor.

In diesem Zuge wurde die KVJS-FAQ-Liste zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit Stand 14. Januar 2022 angeglichen.

## Zu Ihrer Information:

Der Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV2positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung des LGA wurde ebenfalls zum Stand 14. Januar 2022 aktualisiert.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert-Koch-Institut (RKI) erforschen mit der Corona-KiTa-Studie seit dem Frühjahr 2020, welche Rolle die Kindertagesbetreuung bei der Ausbreitung von SARS-CoV2 einnimmt und suchen für diese Erhebung noch weitere Kitas und Kindertagespflegestellen, die sich beteiligen.

Die Anmeldung ist über die Homepage <u>KiTa-Register: Hier registrieren – Corona-KiTa-Studie</u> möglich.

Alle Unterlagen sind unter <u>KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen</u> zu finden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker